Die Huntewiesen
Huntestraße
Pommernstraße
Am Heldenhain
Kapelle
Kapellenkamp
Rübengärten
Gärtnerei
Sudetenweg
Kohlhöfen
69
Flur 14
Reitplatz
Schlesierstraße
Ostpreußenstraße
An der Huntestraße
WA 0,4 II 0,8
Weg
Hunte
425
426
Der Klattenberg
Ü
Scheurenkamp
Flur 51
Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte Diepholz Nr. 3316/26
Maßstab 1:5000
Oevelgönne
Kapellenkamp
Marktplatz
DIEPHOLZ

Reg. Bez. Hannover

Landkreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 6a

von dem Bebauungsgebiet Diepholz Nordwest II

Gemarkung Diepholz Flur 13 u. 52

Maßstab 1:1000

Die Richtigkeit dieses Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt. Das Eigentümerverzeichnis bildet einen Bestandteil des Planes. Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden.

Aufgestellt: Sulingen, den 7. Dez. 1965
KATASTERAMT

Vermessungsoberrat

A 1553/65 Geb. B. I/66 Nr. 1 Tit. 11

a) Rechtsverbindliche Festsetzungen

WA	Allgemeine Wohngebiete
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,4	Grundflächenzahl
(0,8)	Geschoßflächenzahl
△	Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
——	Baugrenze
▲	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf, Schule
▨	Straßenverkehrsflächen
P	Öffentliche Parkflächen
——	Straßenbegrenzungslinie
▭	Grünflächen, Parkanlage
▭	Von der Bebauung, Bepflanzung und Aufhöhung freizuhaltende Flächen
—•—•—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
▬ ▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
◺	Sichtdreiecke; innerhalb dieser Sichtdreiecke sind die Flächen in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrbahnoberkanten von jeglicher Sichtbehinderung durch Bebauung, Bepflanzung oder Einfriedigungen freizuhalten

b) Nach anderen gesetzlichen Vorschriften nachrichtlich übernommene Festsetzungen

Ü	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Überschwemmungsgebiet

c) Sonstige Festsetzungen

—·—·—	Flurgrenze
——	Flurstücksgrenze
(K)	Kanaldeckel
(H)	Hydrant

Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen läßt.

Barnstorf, den 8.1.1970

Dipl.-Ing. W. Buschmann

Öff. best. Verm. Ingenieur

Beschlossen

gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 in der Ratssitzung am 5. 3. 1969 als Entwurf.

Diepholz, den 6. 3. 1969

Bürgermeister Stadtdirektor

Auslegung:

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 28.3.1969 bis 28.4.1969 ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG im Diepholzer Kreisblatt am 18.3.1969 bekanntgemacht.

Diepholz, den 29. 4. 1969

Stadtdirektor

Der Planentwurf wurde aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen durch Beschluß des Rates vom 18. 6. 1969 geändert.

Diepholz, den 19. 6. 1969

Bürgermeister Stadtdirektor

Der geänderte Planentwurf hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 1.7.1969 bis 1.8.1969 ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG im Diepholzer Kreisblatt am 20. . 1969 bekanntgemacht.

Diepholz, den 4. . 1969

Stadtdirektor

Beschlossen

gemäß § 10 BBauG in der Ratssitzung am 30. 10. 1969 als Satzung.

Diepholz, den 30. 10. 1969

Bürgermeister Stadtdirektor

Genehmigt

gemäß § 11 BBauG mit Ausnahme des rot umrandeten Teiles

Der Regierungspräsident
AZ.: H. 214 - 17/70

Hannover, den 11.11.70

Im Auftrage
Reinholt.

Bekanntgemacht

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 BBauG ab 18.2.1971 aus.

Ort und Zeit der Auslegung sowie die Genehmigung des Regierungspräsidenten wurden gemäß § 12 BBauG am 18.2.1971 im Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht.

Diepholz, den 19.2.1971

Stadtdirektor